

1651/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1807/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.987

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1807/J-NR/2025 betreffend Fehlstunden von Bediensteten und Gehaltszahlungen während Corona-Quarantänen in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, so etwa hinsichtlich der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehrigen Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 10/2025. Die Beantwortung erfolgt unter Blickwinkel des Anfragezeitraums im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelauflaufzeichnungen, vorgefundene Datenbestände, rückblickend nicht mögliche Auftrennungen nach Sachgebieten/Verwaltungsbereichen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Im Zusammenhang mit der arbeitsteiligen und dezentralen Organisation der Vollzugaufgaben im Ressortbereich ist aufgrund der anfragebezogenen Detailtiefe weiters darauf hinzuweisen, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische zentrale Statistiken in zahlreichen Fällen nicht geführt werden bzw. mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu führen sind. Von anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Abstand genommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums bzw. sofern zentrale Daten verfügbar sind.

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort im Zeitraum 2020 bis 2023 aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Anzahl der betroffenen Bediensteten und Dienststelle)
- Welche konkreten Gründe lagen den jeweiligen Quarantänen zugrunde? (Bitte um Aufschlüsselung nach positiven PCR-Tests, Kontakt Personen, Verdachtsfällen, Reisequarantänen)
- Wie hoch sind die gesamten Kosten für bezahlte Arbeitszeit im Zusammenhang mit diesen quarantänebedingten Fehlzeiten? (Bitte um Angaben der Kosten pro Jahr seit dem Jahr 2020)
- In wie vielen Fällen kam es während der Quarantäne zu keinerlei Arbeitsleistung?
- Wie bewertet Ihr Ressort aus heutiger Sicht die entstandenen Kosten für bezahlte Arbeitszeit ohne entsprechende Gegenleistung im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen?
- Kam es zu internen Evaluierungen in Ihrem Ressort betreffend den Umgang mit quarantänebedingten Fehlzeiten?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluierungsberichte

Zeitnah nach Beginn des 1. bundesweiten Lockdowns waren nahezu alle Bediensteten mit telearbeitsfähigen Arbeitsplätzen mit externen Zugängen in Form von CITRIX- oder VPN-Zugängen ausgestattet (ausgenommen Hausarbeiter u.ä.). Das bedeutet, dass die Arbeitsleistung im Wesentlichen nicht an die Anwesenheit an der Dienststelle gebunden war, sondern auch dezentral im Homeoffice erbracht werden konnte.

Waren Bedienstete behördlich in Quarantäne, verrichteten sie ihren Dienst im Wege der Telearbeit, es sei denn sie legten eine Krankmeldung vor und waren im Krankenstand. Quarantänebedingte Fehlzeiten waren demnach nur bei jenen Bediensteten denkmöglich, die keinen telearbeitsfähigen Arbeitsplatz hatten (ca. 1% der Bediensteten).

Die Aufzeichnungen über Quarantäneanordnungen wurden aus Datenschutzgründen bereits gelöscht, so dass keine Auskunft darüber gegeben werden kann, ob es im Bundesministerium (Zentralstelle, Bereich Bildung) überhaupt quarantänebedingte Fehlzeiten gab. Mit Hinweis auf die oben angeführte Anzahl der Bediensteten mit nicht telearbeitsfähigem Arbeitsplatz sind potentielle Fehlzeiten sowie deren Auswirkungen aber jedenfalls als verschwindend gering einzustufen.

Da quarantänebedingte Fehlzeiten de facto kein Thema waren, gab es hierzu auch keine nachträglichen internen Evaluierungen.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

